



**Bekanntgabe der Beschlüsse und der Ergebnisse aus der Sitzung
des Gemeinderats vom 22. September 2022
- Vorsitz Oberbürgermeister Mergel -**

- 175 -

Gasversorgungslage

-Sofortmaßnahmen und Vorbereitung weiterer Schritte zur Energieeinsparung-
(Drucks. 248)

Beschluss (2 Gegenstimmen):

1. Der Gemeinderat unterstützt die von der Verwaltung bereits angestoßenen Sofortmaßnahmen und beauftragt die Verwaltung im Sinne einer kontinuierlichen Verbesserung, auch mit Blick auf den Beginn der Heizperiode, weitere Maßnahmen zu prüfen und gegebenenfalls umzusetzen.
2. Darüber hinaus begrüßt der Gemeinderat die vorausschauende Prüfung möglicher Maßnahmen durch die Verwaltung zum bestmöglichen Schutz der Bevölkerung für den Fall möglicher staatlicher Energierestriktionen.

- 176 -

Bildungsbericht der Stadt Heilbronn 2022
(Drucks. 195)

Der Gemeinderat nimmt vom Bildungsbericht der Stadt Heilbronn 2022 **K e n n t n i s**.

- 177 -

Finanzzwischenbericht 2022
(Drucks. 247)

Der Gemeinderat nimmt den Finanzzwischenbericht 2022 zur K e n n t n i s .

- 178 -

Neues Einnahmeverteilungsverfahren im
Heilbronner-Hohenloher-Haller-Nahverkehr (HNV)
(Drucks. 240, 240 a)

Der Gemeinderat nimmt den Kooperationsvertrag und den Einnahmeverteilungsvertrag zwischen den Verkehrsunternehmen und der Heilbronner-Hohenloher-Haller-Nahverkehr GmbH zur K e n n t n i s .

Beschluss (einstimmig):

1. Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss des Finanzierungsvertrags, entsprechend des Entwurfs in der Anlage zu Gemeinderatsdrucksache Nr. 240 a zwischen der Stadt Heilbronn, dem Landkreis Heilbronn, dem Hohenlohekreis sowie dem Landkreis Schwäbisch Hall zu. Sind redaktionelle oder geringfügige Änderungen erforderlich, die den wirtschaftlichen Inhalt des Vertrags nicht betreffen, so ist die Verwaltung zur Vornahme dieser Änderungen berechtigt.
2. Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss des Gesellschaftsvertrags der Heilbronner-Hohenloher-Haller-Nahverkehr GmbH (HNV), entsprechend des Entwurfs in der Anlage 1 zu Gemeinderatsdrucksache Nr. 240, zu. Sind redaktionelle oder geringfügige Änderungen erforderlich, die den wirtschaftlichen Inhalt des Vertrags nicht betreffen, so ist die Verwaltung zur Vornahme dieser Änderungen berechtigt.
3. Der Gemeinderat stimmt dem Inkrafttretenszeitpunkt zum 1. Januar 2023 und dem Verzicht auf eine Migration zu.

- 179 -

SLK-Kliniken Heilbronn GmbH

-Investitionskostenzuschuss für den Umbau des Modulgebäudes der Neurologie-
(Drucks. 246)

Beschluss (einstimmig):

Der SLK-Kliniken Heilbronn GmbH wird für den Umbau des Modulgebäudes der Neurologie am Standort Klinikum am Gesundbrunnen für die Unterbringung der Verwaltung ein Investitionszuschuss in Höhe von 50 Prozent der nicht geförderten Kosten gewährt, sofern der Landkreis Heilbronn die übrigen 50 Prozent des nicht geförderten Anteils finanziert. Die Mittel werden in der mittelfristigen Finanzplanung in den Jahren 2024 und 2025 veranschlagt.

- 180 -

Änderung in der Besetzung der Bezirksbeiräte Biberach,
Horkheim, Kirchhausen und Sontheim
(Drucks. 265, 265 a)

Beschluss (mehrheitlich):

Die Gemeinderatsdrucksachen Nr. 265 und Nr. 265 a werden abgelehnt.

- 181 -

Ausscheiden von Herrn Stadtrat Dirk Schwientek aus dem Gemeinderat
(Drucks. 266)

Beschluss (einstimmig):

Der von Herrn Stadtrat Dirk Schwientek angegebene wichtige Grund für das Ausscheiden aus dem Gemeinderat wird anerkannt. Er scheidet mit sofortiger Wirkung aus dem Gemeinderat aus.

- 182 -

Entsorgungszentrum Heilbronn; Neubau eines Betriebsgebäudes
-Vorprojektbeschluss-
(Drucks. 249)

Ergebnis:

Die Angelegenheit wird zu einem späteren Zeitpunkt verhandelt.

- 183 -

Sanierung der Kaiserstraße 2023 (mittlerer Abschnitt)
-Entwurfsbeschluss-
(Drucks. 245)

Beschluss (2 Enthaltungen):

Die Planung für die Oberbauerneuerung des mittleren Abschnittes der Kaiserstraße gemäß Anlage 1 zu Gemeinderatsdrucksache Nr. 245 wird genehmigt.

Die Gesamtkosten für die Maßnahme gemäß Anlage 2 zu Gemeinderatsdrucksache Nr. 245 in voraussichtlicher Höhe von

Baukosten	794.208,12 EUR
Baunebenkosten	218.505,00 EUR
zzgl. MwSt. (19 %)	192.415,49 EUR
<u>Rundung</u>	<u>44.871,39 EUR</u>
Gesamtkosten brutto	1.250.000,00 EUR

werden genehmigt.

184 -

Märkte- und Zentrenkonzept
-Städtebauliches Entwicklungskonzept-
(Drucks. 109)

Beschluss (einstimmig):

1. Den Abwägungsvorschlägen über die Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbarkommunen und Mittelzentren im Untersuchungsraum gemäß dem beiliegenden Bericht des Planungs- und Baurechamts vom 5. Juli 2021 wird zugestimmt.
2. Die Gesamtfortschreibung des Märkte- und Zentrenkonzepts der Stadt Heilbronn vom 10. März 2022 der Gesellschaft für Markt- und Absatzforschung (GMA) wird als städtebauliches Entwicklungskonzept (gem. § 1 Abs. 6 Nr. 11 Baugesetzbuch) beschlossen.
3. Der im Märkte- und Zentrenkonzept festgelegten Aktualisierung der Heilbronner Sortimentsliste sowie der räumlichen und funktionalen Abgrenzung der zentralen Versorgungsbereiche und Ergänzungsstandorte wird zugestimmt.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, das Märkte- und Zentrenkonzept in der Bauleitplanung umzusetzen.

- 185 -

Vorhabenbezogener Bebauungsplan 09B/31 Heilbronn, Edisonstraße Süd
-Zustimmung zum Entwurf-
(Drucks. 257)

Beschluss (einstimmig):

1. Den Abwägungsvorschlägen zu den Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) aus den beiliegenden Berichten des Büros BIT Stadt und Umwelt GmbH vom 31. Mai 2022 und 10. August 2022 wird zugestimmt.
2. Dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan 09B/31 Heilbronn Edisonstraße Süd zur Änderung des Bebauungsplans 09B/13 im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB für das Flurstück Nr. 1522/11 wird als Entwurf zur öffentlichen Auslegung zugestimmt.

Maßgebend ist der Lageplan des Büros BIT Stadt und Umwelt GmbH vom 10. August 2022 mit seinen planungsrechtlichen Festsetzungen, örtlichen Bauvorschriften und Hinweisen sowie der Vorhaben- und Erschließungsplan des Büros Schleifenheimer Architekten vom 8. April 2022.

Für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan gelten:

- die Begründung des Büros BIT Stadt und Umwelt GmbH vom 10. August 2022
 - die artenschutzrechtliche Untersuchung des Büros AWL Dieter Veile vom Juli 2020
 - die schalltechnische Untersuchung des Büros Heine + Jud vom 12. Mai 2021
 - das Lufthygienegutachten des Ingenieurbüros Rau vom 19. Mai 2021
 - die Verkehrsuntersuchung des Büros BIT Ingenieure AG vom 21. Juni 2021
 - das Brandschutzkonzept des Büros FBK vom 8. April 2022
3. Die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird durch die öffentliche Auslegung der Unterlagen für die Dauer von 44 Tagen durchgeführt.
 4. Dem Abschluss des beigefügten Durchführungsvertrags vom 8. April 2022 mit der TRITESIO GmbH als Vorhabenträger wird zugestimmt.

Die Verwaltung wird ermächtigt, den beigefügten Durchführungsvertrag mit dem Vorhabenträger abzuschließen.

- 186 -

Bebauungsplan 12/10 Heilbronn, Areal Jägerhausstraße 104
-Satzungsbeschluss-
(Drucks. 243)

Beschluss (1 Enthaltung):

1. Die im Rahmen der zweiten öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfs abgegebenen Stellungnahmen unter Ziffern 1 und 2 des der Gemeinderatsdrucksache Nr. 243 beiliegenden Berichts vom 29. Juni 2022 zur zweiten öffentlichen Auslegung können nicht berücksichtigt werden.
2. Die im Rahmen der zweiten Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange abgegebenen Stellungnahmen des beiliegenden Bericht vom 29. Juni 2022 zur zweiten Trägerbeteiligung werden wie folgt behandelt:

Die Stellungnahmen unter Ziffer 1 und 2 werden zur Kenntnis genommen,
die Stellungnahme unter Ziffer 6 wird zur Kenntnis genommen und berücksichtigt,
die Stellungnahme unter Ziffer 7 wird zur Kenntnis genommen und teilweise berücksichtigt,
die Stellungnahme unter Ziffer 4 wird teilweise berücksichtigt und
die Stellungnahmen unter Ziffer 3 und 5 werden zur Kenntnis genommen, Anregungen können nicht berücksichtigt werden.

3. Aufgrund der §§ 10 und 13a des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. April 2022 (BGBl. I S. 674), und des § 74 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 5. März 2010 (GBl. S. 358), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Juli 2019 (GBl. S. 313), in Verbindung mit dem § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. Februar 2020 (GBl. S. 37), wird der Bebauungsplan 12/10 Heilbronn Areal Jägerhausstraße 104 zur Änderung des Stadtbauplans 12/S1 im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB für die Flurstücke Nrn. 3816, 3816/1 teilweise und 3816/2 als Satzung beschlossen.

Maßgebend ist der Lageplan des Planungs- und Baurechtsamts vom 29. Juni 2022 mit seinen planungsrechtlichen Festsetzungen, örtlichen Bauvorschriften, Hinweisen und nachrichtlichen Übernahmen.

Dem Bebauungsplan liegen

- die Begründung vom 29. Juni 2022,
- der Gestaltungsplan vom 7. Juli 2021,
- die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung zum Bauvorhaben Villa Fuchs vom Büro für Landschaftsökologie + Landschaftsplanung Adam AGL, Leingarten, vom August 2016/21. Dezember 2016,
- die artenschutzrechtliche Relevanzuntersuchung Bereich Am Seelesberg 13 vom Büro für Landschaftsökologie + Landschaftsplanung Adam AGL, Leingarten, vom 25. Juli 2017 und
- die schalltechnische Untersuchung des Ingenieurbüros für Umweltakustik Heine+Jud, Stuttgart, vom 28. August 2017 zugrunde.

- 187 -

Bebauungsplan 37/30 Heilbronn-Böckingen, Käppele
-Satzungsbeschluss-
(Drucks. 254)

Beschluss (2 Gegenstimmen, 1 Enthaltung):

Aufgrund der §§ 10 und 13a des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. April 2022 (BGBl. I S. 674) und des § 74 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 5. März 2010 (GBl. S. 358), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Juli 2019 (GBl. S. 313), in Verbindung mit dem § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. Februar 2020 (GBl. S. 37), wird der Bebauungsplan 37/30 Heilbronn-Böckingen Käppele zur Änderung des Bebauungsplans 37/7 im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB für die Flurstücke Nrn. 1830/3 (teilweise), 1843, 1850 (teilweise), 1881, 1882, 1883/1, 1883/2, 1884 und 1885 als Satzung beschlossen.

Maßgebend ist der Lageplan des Planungs- und Baurechtsamts vom 8. August 2022 mit seinen planungsrechtlichen Festsetzungen, örtlichen Bauvorschriften und Hinweisen.

Für den Bebauungsplan gelten:

- die Begründung vom 28. Juli 2021,
- die schalltechnische Untersuchung vom 4. November 2020 des Büros Heine + Jud aus Stuttgart,
- die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung vom 6. März 2020/15. Juli 2020 des Büros DNP Die Naturschutzplaner GmbH aus Heilbronn.